

# PROTOKOLL DER 16. SITZUNG ZUR DORFERNEUERUNG SUHLENDORF MIT DEN ORTSTEILEN BATENSEN, NESTAU, NÖVENTHIEN, GÜSTAU, KÖLAU, KLEIN ELLENBERG UND GROSS ELLENBERG AM 24.03.2015

## VORSTELLUNG DER MASSNAHMEN IN BATENSEN, GROSS ELLENBERG UND KLEIN ELLENBERG

### Batensen:

Nachdem die Maßnahmen für Batensen bereits im Arbeitskreis vorgestellt wurden, gab es am 24.03. die Möglichkeit für die Einwohner/innen aus Batensen, im Dorfgemeinschaftshaus vor Ort über die anstehenden Maßnahmen für ihr Dorf zu diskutieren. Anhand einer Power-Point Präsentation wurden folgende Maßnahmen mit anschließender Prioritätenliste vorgestellt:

1. Ortseinfahrten aus nördlicher und südlicher Richtung:
  - Aus nördlicher Richtung: dorfgerechte Bepflanzung der Verkehrsinsel
  - Aus südlicher Richtung: Verkehrsinsel mit Bepflanzung
2. Bushaltestelle mit Bushaus
3. Verbindungsweg nach Groß Ellenberg
4. Spielplatz
5. Pflasterung und Gestaltung Rundlingsplatz

Die Vorstellung der Maßnahmen regte zu lebhaften Diskussionen und einigen Änderungswünschen an:

### Ortseinfahrt aus nördlicher Richtung:

Bei der Bepflanzung der Verkehrsinsel mit Stauden und Sträuchern sollte darauf geachtet, dass LKW in dem Bereich die Insel weiterhin anfahren können.

### Ortseinfahrt aus südlicher Richtung:

Die Mittelinsel vor dem Ortseingang wurde positiv aufgenommen. Es wurde ange-regt, das Ortschild vorzuverlegen.

### Bushaltestelle mit Bushaus:

Da die Bushäuser in allen Dörfern einen Wiedererkennungswert haben sollten, richtet sich die Art und Gestaltung nach dem bestehenden Bushaus in Nestau.

### Verbindungsweg nach Groß Ellenberg:

Der Verbindungsweg nach Groß Ellenberg ist in Teilbereichen zugewachsen und müsste freigeschnitten werden. Historische Wegeverbindungen sind grundsätzlich förderfähig. Dieser Weg gehört der Gemeinde Suhlendorf.

### Spielplatz:

Die Errichtung eines neuen Spielplatzes im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses wurde positiv aufgenommen, allerdings wegen der geringen Kinderzahlen im Dorf in der Prioritätenliste zunächst zurückgestellt.

### Pflasterung und Gestaltung Rundlingsplatz:

Bei diesem Punkt waren die Anwesenden sehr kritisch, aufgrund von Kosten, die möglicherweise auf die Anlieger nach der Straßenausbaubeitragssatzung umgelegt werden müssten. Art und Umfang solcher Anliegerkosten können erst nach einer detaillierten Ausführungsplanung bestimmt werden. In nachfolgenden Anliegerversammlungen kann dann gemeinsam entschieden werden, ob so eine Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden soll oder nicht.

Ein Abwasserkonzept sollte bei einer Platzsanierung mit berücksichtigt werden.

## Groß Ellenberg:

In einer zweiten Sitzung wurden die öffentlichen Maßnahmen den Einwohnern von Groß und Klein Ellenberg im dortigen Dorfgemeinschaftshaus vorgestellt.

Prioritätenliste für Groß Ellenberg:

1. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus mit neu vorgebauter WC-Anlage
2. Pflasterung/ Sanierung der Dorfstraße mit Gehwegen und Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen
  - Fußweggestaltung mit Schotterrasen oder Pflasterung
3. Verkehrsberuhigung auf der B 71 mit Mittelinseln und Fahrbahnüberquerung und Herrichten der Bushaltestellen und Fahrgastunterstände
4. Wegeverbindung nach Batensen

## Sanierung Dorfgemeinschaftshaus:

Für eine Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit einer neuen WC-Anlage bedarf es im Vorfeld einer Klärung mit dem Eigentümer. Hier wird sich die Dorfgemeinschaft nochmals gesondert beraten.

## Pflasterung/ Sanierung der Dorfstraße mit Gehwegen und Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen:

Art und Umfang der Gestaltung der Straßen- und Gehwegoberfläche wird in der späteren Detailplanung bestimmt.

## Verkehrsberuhigung auf der B 71

Der Vorschlag, eine Mittelinsel mit Fahrbahnüberquerung einzurichten, war gewünscht, um eine Temporeduzierung und eine fußläufige Straßenüberquerung zu bewirken. Der Bauhof übernimmt die Pflege der Mittelinsel. Mittelinseln und Bushaltestellen sind nicht umlagepflichtig.

Prioritätenliste für Klein Ellenberg:

1. Oberflächenentwässerungskonzept und Verkehrsberuhigung am Ortsausgang in Richtung Suhlendorf

Abschließend noch die Beantwortung zweier Fragen, die für alle Dörfer relevant sind:

- Wie gestaltet sich der Beitrag der Anlieger – Anliegerkosten?
  - o Alle öffentlichen Maßnahmen werden mit den Anliegern besprochen, bevor es zur Umsetzung kommt. Sie können sich auch gegen die Durchführung der Maßnahme aussprechen. Das mehrheitliche Votum ist ausschlaggebend. Bisher werden von den Gesamtkosten die Zuschüsse im Rahmen der Dorferneuerung abgezogen. Der verbleibende Betrag wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umgelegt.
  
- Wann kann mit den ersten Maßnahmen begonnen werden?
  - o Nach Fertigstellung des Dorferneuerungsplans erfolgt die Genehmigung durch die Behörden. Danach können die ersten öffentlichen und privaten Maßnahmen beantragt werden.  
Bürgermeister Weichsel informierte die Anwesenden, dass vorrangig die Ortsdurchfahrt in Suhlendorf geplant und umgesetzt wird, da von Seiten des Landes der Ausbau bereits für 2016 geplant ist. Die umliegenden Dörfer werden sich aus finanziellen Gründen zunächst gedulden müssen, wenn es um die Umsetzung ihrer Maßnahmen geht.  
Die Anmeldung aller öffentlichen und privaten Maßnahmen erfolgt immer bis zum 15.02. des jeweiligen Förderjahres. Das Amt für regionale Landentwicklung (AfL) vergleicht und bewertet sämtliche beantragten Maßnahmen, die dann in eine Rankingliste eingetragen werden. Die vorderen Maßnahmen bekommen Fördergelder, bis der Haushalt des AfL vergeben ist.

Reitze, den 21.04.2015

i. A. Inga Dittberner  
- Planungsbüro A. Pesel -